

ABSCHRIFT

**BESCHLUSS**

des Planungsausschusses  
gefasst in öffentlicher Sitzung

**Reform der Landes- und Regionalplanung**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu nimmt vom Entwurf des neuen Bayerischen Landesplanungsgesetzes Kenntnis und vertritt hierzu folgende Positionen:

1. Die staatliche Zuweisung für die Regionalen Planungsverbände soll auf eine den heutigen Gegebenheiten entsprechende Höhe angehoben werden.
2. Die Bestellung einer/eines Regionsbeauftragten soll in Art. 8 Abs. 4 vorgesehen werden. Zudem soll sichergestellt sein, dass sich der Aufgabenbereich der/des Regionsbeauftragten u.a. auch auf die Ausarbeitung von für die Verbandsarbeit erforderlichen Gutachten erstreckt.
3. Die fakultative Möglichkeit der Einrichtung Regionaler Planungsbeiräte soll aus dem Entwurf gestrichen werden.
4. Die Zuständigkeit für Haushalts- und Finanzangelegenheiten soll beim Planungsausschuss bleiben.
5. Die Inhalte für den Regionalplan sollen nicht – wie in Art. 21 Abs. 2 vorgesehen – ausschließlich festgelegt werden. Vielmehr soll hier die Möglichkeit eingeräumt werden regionsspezifisch erforderliche Regelungen, die über die im Katalog genannten Bereiche hinausgehen, in die Regionalpläne aufzunehmen.

Jastimmen: 19

Neinstimmen: 0

Anwesend: 19

Beschlussabschrift an:

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Kaufbeuren, 18.10.2011  
Regionaler Planungsverband Allgäu

gez.

Stefan Bosse  
Vorsitzender

F.d.R.d.A.  
Kaufbeuren, 18.10.2011  
Regionaler Planungsverband Allgäu  
I.A.  
gez.  
Marquart